

# Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 96.

Beauftragt mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden.

1917.

## Landtagsverhandlungen.

### I. Kammer.

52. öffentliche Sitzung am 20. September 1917.

Präsident Oberstmarschall Dr. Graf Bithum v. Escholdt, Exzellenz, eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 4 Min.

Am Regierungstage Ihre Exzellenzen die Staatsminister Graf Bithum v. Escholdt und Dr. Nagel, sowie die Regierungskommisare Ministerialdirektoren Willi. Geh. Rat Dr. Roscher, Exzellenz, und Geh. Rat Dr. Dr.-Ing. Schmalz, ferner Geh. Rat Dr. Krüche, Präsident Beeger, die Geh. Regierungsräte Dr. Jund, v. Kositz-Wallwitz, Beder und Regierungsrat Freisch.

Die Kammer tritt sofort in die Tagesordnung ein.

1. Den Vortrag aus der Registrande übernimmt Dr. Oberbürgermeister Dr. Kaenbler-Baum.

2. Punkt der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Bericht der ersten Deputation über den mittels Königl. Dekret Nr. 50 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung der Verordnung, die Jagdbarkeit der Ziener betreffend, vom 27. Juli 1878. (Drucksache Nr. 322.)

Berichterstatter Kammerherr Zahre v. Sahr-Ehrenberg:

Die Staatsregierung wolle für 1917 und 1918 die Verordnung, die Jagdbarkeit der Ziener (Ziemer) betreffend, vom 27. Juli 1878, im Gelehrtenwege abändern. Es sollte die Schutzzeit für die Ziener bereits am 1. Oktober beginnen. Ferner werde bestimmt, daß Ziener nur in ungerätsamem Zustand verduckt und festgehalten werden dürfen. Die Staatsregierung habe geglaubt, bei den behördlichen Verhältnissen der Kriegsjahre den aus den Kreisen der Verbraucher und der Jäger an sie herangetretenen Wünschen, wie sie auch in der Interpellation des Abg. Dr. Philipp und Gen. zum Ausdruck kamen, Bedingung tragen zu sollen, wenigstens die Jagd auf Ziener im Königreich Sachsen in der Regel wenig ergiebig sei und der Ziener bei der Höhe seines Preises für die Volksernährung kaum ins Gewicht falle.

Zugleich wolle die Staatsregierung Vorsorge treffen, daß die nicht jagdbaren Drosselfe oder hirschartigen Kleinvoget der Jagdhäufchen möglichst wenig ausgeschlagen werden. Das sei nur durchführbar, wenn der Verlauf und das Geißbieten der Ziener in geziertem Zustand unterliegt und zu diesem Zwecke eine Beaufsichtigung der Lebensmittel- und Wildhandlungen in Aussicht genommen werde. Vor dem Erlass der Verordnung, die Jagdbarkeit der Ziener betreffend, vom 27. Juli 1878, habe der Beginn der Schutzzeit für die Ziener mehrfach gewechselt und sei nach dem Gesetz vom 1. Dezember 1864 auf den 1. September, durch die Verordnung vom 16. August 1870 auf den 1. Oktober festgesetzt worden. Durch Gesetz vom 22. Februar 1876 sei der Absatz der Drosselfe und damit der zu ihnen gehörenden Ziener verboten worden. Erst die Verordnung, die Jagdbarkeit der Ziener wieder hergestellt, die Schutzzeit beginne am 1. November. Die Dauer der Schutzzeit habe nach dem Gesetz von 1864 fünf Monate, nach der Verordnung von 1870 zwei und noch der von 1872 vier Monate im Jahre betragen. Nach der Verordnung vom Jahre 1878 habe sich die Dauer des Schutzes auf 3½ Monate im Jahre belassen, gemäß der Vorlage sollte sie 5 Monate betragen.

Vor Verordnung vom 11. Juli 1900 habe das Königl. Ministerium des Innern mit Rücksicht darauf, daß in Sachsen vielfach andere Drosselfarten als Ziener in den Handel gebracht wurden, die strengste Überwachung der Verordnung vom 27. Juli 1878 den Unterhändlern eingeschobt und insbesondere auch Revisionen der Wildkarte und Heinfeststellungen in dieser Richtung empfohlen, gleichzeitig auch eine Beleuchtung, die Krammetzvogel betreffend, vorgenommen.

Nedner gibt dann eine nähere Beschreibung des Krammetzvogels (auch Wachholderdrosselfe, Ziener oder Ziemer benannt) und führt fort:

Gegen den Inhalt dieser Beleuchtung dürfte einzurücken sein, daß sie sich auf die Krammetzvogel beziehe und im zweiten Absatz den Ziener als den Krammetzvogel bezeichne, da unter Krammetzvogel nicht nur in Sachsen, sondern auch anderwärts noch andere Drosselfarten als die Wachholderdrosselfe oder Ziener verstanden würden. Das stimme mit dem Vermiel in der Begrundung zum Gesetzentwurf überein, nach dem die Bezeichnung Krammetzvogel für Ziener besser vermieden werde.

Die Deputation habe den Gesetzentwurf in eingehende Betracht gezogen. Sie vermissse in der Überschrift hinter dem Worte Ziener die Parenthese mit dem Worte Ziener, wie solche sich in der Überschrift der Verordnung vom 27. Juli 1878 finde. Die Deputation wolle sich indes hierin eines Antrages enthalten, da sie im übrigen Einwendungen gegen die Vorlage nicht zu erheben habe. Insbesondere erläute sie sich mit dem ironischen Charakter des Gesetzes und damit einverstanden, daß die bishertoige Schutzzeit auf zwei Jahre um 1½ Monat im Jahre verlängert werde. Auch billige sie die Aenderung nach dem Entwurf im allgemeinen auf den in den Motiven hierzu angegebenen Gründen auf den gewöhnlichen Wege des Gesetzes.

Die Deputation beantragt:

Die Kammer wolle beschließen: den vorgelegten Gesetzentwurf nebst Überschrift, Eingang und Schluß unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Die Kammer nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Die Königl. Staatsregierung verzichtet auf namentliche Abstimmung.

3. Punkt der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Bericht der ersten Deputation über den Antrag des Superintendents in Oberkirchenrat D. Gordes und Gen., die Benachteiligung des häuslichen und kirchlichen Lebens, der geistigen und handwerklichen Heimarbeit, sowie der idealen Bestrebungen aller Art zugunsten des Betriebs in den Wirtschaftshäusern und Vergnügungsstätten durch die geplanten Heiz- und Beleuchtungsbestimmungen betreffend, sowie über eine hierzu eingehangene Petition (Drucksache Nr. 324).

Berichterstatter Willi. Geh. Rat DDr. Wasch, Exzellenz:

Die Deputation empfiehlt den Antrag Gordes und Gen. zur Annahme. Sie habe ihn ohne Regierungskommisare beraten, da sie eine völlige Vereinbarung mit der Staatsregierung vorausgesetzt, auch der Dr. Antragsteller ihrer Beratung bei-

genwohnt habe. Die Deputation stelle sich auf den Standpunkt, daß mit der Annahme dieses Antrages irgendein obsthaltendes oder moralisierendes Urteil über die Vergnügungsstätten in Wirtschaftshäusern und anderen Vergnügungsstätten nicht abgegeben werden sollte. Sie sei der Ansicht, daß eigentlich kein Mensch ohne Freude leuge und daß in dieser trüben und schweren Zeit unserem Volke sehr wohl Erholung in den Vergnügungsstätten, wohl auch in Wirtschaftshäusern, gegönnt werden sollte. Der Antrag wolle ja auch nichts weiter, als daß derartiges nicht im Vordergrunde steht, daß nicht das häusliche und kirchliche Leben, die geistige und handwerkliche Heimarbeit, das nicht die idealen Bestrebungen benachteiligt werden sollen zu Gunsten der Betriebe in Wirtschaftshäusern und Vergnügungsstätten. Es wäre unerträglich, wenn die Familie nicht mehr ihre Heimstätte hätte, wenn sie nicht mehr Beleuchtung und Erwärmung in ihrem Hause finde, weil die verfügbaren Beleuchtung und Heizungsanlagen Vergnügungsstätten zugewandt würden. Das Ministerium des Innern habe aber gesahnt, daß Konzessionen vorliegen, die weise abgewogen schienen zwischen dem Wichtigsten und Unwichtigsten, nach denen die Verfolgung von Kinos, Varietés, Kabaretts usw. auch von Wirtschaftshäusern, in gewissen Grenzen als unwichtig zurücktreten müsse gegenüber der Erhaltung des häuslichen Lebens und auch des kirchlichen. Theater und Konzerte müßten als unwichtig zurücktreten gegenüber der häuslichen Existenz, sodass also der Haushalt und die Beleuchtung im Hause das erste sein müsse. Man würde dann wiederum obzuwenden haben, wie etwa die häusliche Versorgung im Verhältnis zur Schule und zur Kirche steht, ob die Kirchen am Sonntag geheiligt werden könnten, ob man den Kirchenbehütern schließlich doch zumuten müsse, daß sie, wie es in seiner Jugend der Fall gewesen sei, in die ungeheilte Kirche gehen müssten. (Sehr richtig!) Ähnlich sei es mit der Versorgung der Kirchen, Kunstmäßigkeiten und dergleichen, wo ebenfalls an eine Heizung verzichtet werden könnte. Es könnte sich höchstens fragen, ob die Aufzüchter unter derartigen Verhältnissen befreien könnten, ob die Aufzüchter nicht auch konsequent sein und sagen, wer dem Vergrößen nachgehen will, ziehe sich ebenso warm an. Es werde weiter gesagt, auf dem Lande gebe es doch hente noch fast überall keine geheilten Kirchen. Wohl, aber auf dem Lande gebe es noch heute überall keine Theater, Nachtmuseen und Varietés. In der unfruchtbaren Großstadt Sachsen — so läßt man wohl Leipzig nennen — handele es sich bei sehr beiderlei Schädigung noch immer sonntäglich um mindestens 10 000 Personen, die von dem Verbot der Kirchenheizung betroffen, in ihrer Andacht beeinträchtigt und in ihrer Gesundheit gefährdet würden. Damit aber stimme er vollständig überein, daß man sich mit der Belebung der Gottesdienststätten sowiel als nur irgend möglich beklage, nur dagegen wehren sich die Antragsteller, daß der Betrieb der Kirchenheizung mehr kostere solle, als der dem Vergrößen nachgehende. Viel wichtiger noch als die Belebung der Kirchen sei die der kirchlichen Vereinsräume, Konfirmandenzimmer und Gemeindehalle. Besondere Sorge möge ihm der Konfirmandenunterricht. Was in einem Konfirmandenunterricht verbliebt werden müsse, ließe sich niemals im Leben wieder nachholen. Man bedenke nur, daß der Konfirmandenunterricht eine einmalige, auf etwa 20 Wochen beschränkte Einwirkungsmöglichkeit hat die Kirche auf die heranwachsende Jugend sei. Wenn der Konfirmandenunterricht im kommenden Jahre noch mehr als im vorigen Jahr unterbrochen werden möchte, so würden die Konfirmanden für ihr ganzes Leben einer religiösen Erziehung verlustig geben, auf die man doch auch über die streng kirchlichen Kreise hinaus größten Wert legt. Dem sollte jetzt mit allem Ernst vorgegangen werden, damit man nicht das größte Schauspiel erlebe, daß unserer Konfirmandenjugend die Kirche offenstehen, aber der kirchliche Unterricht verschlossen bleibe. Auch die drohende Lähmung der kirchlichen Arbeit, wie sie in den großen Vereinsräumen und Gemeindehallen gelebt, erwede ernste Bedenken. Alle Mittel und Wege werden versucht, um die Stimmlaute zu erhalten und Wärme zu geben, damit es in dieser schlimmen Zeit durchhalte. Auch kirchliche Arbeit getan, zur Auflösung, Beleuchtung und Stärkung in Kreisen, die ganz gewiß nicht zu den schlechtesten im Volke gehören. Die Staatsregierung, wie die Kommunalbehörden verfügen nicht über einen solchen Überblick an Volksschulen, daß es ihnen gleichgültig sei, ob sie das Vertrauen im kirchlich treuen Teil des Volkes schwächen oder nicht. Dieses Vertrauen sei schon auf eine nicht ganz leichte Probe dadurch gestellt worden, daß man die Glöckchen weggenommen habe, die die doch auf Grund mancher leidlicher Erfahrungen Sorge genug, daß die Verfriedung des unbedingten Lebensbedürfnisses gegenüber mehr oder weniger nobelprägnanten Lebensbedürfnissen zu kurz kommt. Auch er möchte hervorheben, daß in älterer Linie natürlich dafür gesorgt werden müsse, daß man im häuslichen Leben die nötige Aufsicht auf Licht und Wärme gewährt werde. Sehr erfreulich sei in dieser Beziehung die heutige Kundgebung des Kriegssamtes. Nedner wolle nur hoffen, daß die schönen Verbesserungen auch wirklich reiflos erschütten würden. Ab 2 wenn selbst beim besten Willen auch hier tiefgreifende Einschätzungen sich nicht vermeiden lassen würden, so müsse man so tiefgründig vermieden werden, daß die Wirtschaftshäuser und Vergnügungsstätten, wie bisher, bevorzugt erscheinen, daß die Handarbeiter in die bitterste Verlegenheit kommen, was und wie sie ihren Familien nutzlos lohnen können, während Hauseigentümer und ledige Menschen beiderlei Geschlechts in den Wirtschaftshäusern immer noch mancherlei Gutes finden, daß heimkehrende Männer und erwachsene Kinder, die von der Tagesarbeit heimkommen, ein ungemütliches kaltes und dunkles Zimmer finden, während sie in jeder beliebigen Kneipe bis spät in die Nacht hinein Licht und Wärme genug haben könnten. Das würde eine verhängnisvolle Schädigung des Familienlebens bedeuten und müsse verhindert werden, ob die Jugend und verbündet auf die häuslichen und Sozialen wirken. Von dem, was in Tausenden von öffentlichen Lokalen bei einer Polizeikunde bis 1½ Uhr an Licht und Wärme übermäßig verbraucht werde, könnten Tausende von Familien an den langen Winterabenden sich ein behagliches Heim schaffen. Die Lage der sogenannten Heimarbeiter werde bei den neuen Heizungs- und Beleuchtungseinrichtungen schwer und kritisch bleiben. Wenn demgegenüber der Nebenbetrieb Tag bis in die Nacht hinein fast in jeder Straße genügend beleuchtete und geheizte Räume zur Verfügung stehen sollten, so müsse das aufrufernd wirken. Auch die geistigen Handarbeiter fühlen sich durch die geplanten weiteren Einschränkungen unbillig behandelt. Einen hierauf begünstigten besoldeten Aufstieg vertrieb der Dresdner Lehrervertreter. Wie viele seien gezwungen, einen großen Teil ihrer Arbeit an den Abenden bis in die Nacht hinein zu erledigen. Sollten diese alle nun mit solchen gleichgestellt werden, die nichts zu tun haben oder die ihre Abende am Stammtisch verbringen? Weiter seien es ideale Bestrebungen aller Art, denen eine unbillige Beeinträchtigung drohe. Im vorigen Winter habe sich die Leipziger Hochschule in recht verhängnisvoller Weise durchsetzen müssen. Solle dieser Zustand etwa im kommenden Winter wiederkehren, vielleicht in noch verhängnisvoller Weise, während gleichzeitig recht überflüssige und stageweise Bergungsstätten sich mit verhältnismäßig geringen Einschränkungen durchsetzen könnten? Wie Nedner mitgeteilt worden sei, werde die Abhaltung von Konzerten, auch kirchlichen, vornehmlich unterbleiben müssen, während die Aufführungen des Theaters so gut wie gesichert seien; das heißt aber, daß Bach und Beethoven und Brahms würden schwingen müssen, während die leichtesten Operetten mit kleinen Erfolg weiter wirken dürften. Es sei überaus traurig, daß man nicht einsehen wolle, welche zerstörende Wirkung diese einseitige Unterdrückung der Aufführung für unser Volles Aufstieg mit sich bringe. In besonderer Betrachtung der kirchlichen Interessen, wozu ihm seine Mitgliedschaft in diesem Kreise darin in ihrer Linie verpflichtet, wolle er zugleich er-

klären, daß Se. Magnificenz der Dr. Oberhofprediger ihn ermächtigt habe, seine volle Zustimmung zu dem Antrag ausdrücklich zu erklären. In dem vor einiger Zeit bekanntgegebenen Entwurf über die Neuordnung der Zentralheizung auf dem Wiesbadener Kongress heise es sehr klar und glatt: Es dürfen nicht geheilte Kirchen usw., dagegen dürfen Vergnügungsstätten bis zu 16 Grad erwärmt werden. Also wer keine sonntägliche Andacht vertragen wolle, sei zum Erzittern verurteilt, wer aber allabendlich sich an Couplets und ähnlichen leichten Dingen erbaue, dürfe sich einer immens aufreizenden Temperatur erfreuen. In einer großstädtischen Heizverordnung unseres Landes würden die Kirchen neben den Vergnügungsstätten als unwichtig bezeichnet. Die gemeindliche Anbetung Gottes sei also unwichtig auf der selben Linie, wie etwa die Vorlektionen eines gleichverantwortenden Astrologen oder einer Kreideintellektus schmetternden Sängerin, und das in einem Lande, in dem das Kirchenwochen nicht selten teils Privatunternehmen ist, sondern Volks- und Landeskirche. Es wolle gern annehmen, daß da eine Unbedenklichkeit im Aufbruch vorliege. Aber auch dann müsse dagegen Einpruch erhoben werden. Eine solche Wertung der Gottesdienststätte könne nur eine verhängnisvolle Wirkung haben. Eine solche Wertung von obigerlei Seite vor der breitesten Öffentlichkeit müsse zurückgewiesen werden. Es würden darum die Kirche entzweit werden in ihrer Unfehlbarkeit vollends bestärkt. Nun sage man — und darum stimme er nicht mit dem Herrn Berichterstatter überein — wozu denn die Kirchen heißen? Man ziehe sich warm an! Dann solle man aber auch konsequent sein und sagen, wer dem Vergnügen nachgehen will, ziehe sich ebenso warm an. Es werde weiter gesagt, auf dem Lande gebe es doch hente noch fast überall keine geheilten Kirchen. Wohl, aber auf dem Lande gebe es noch heute überall keine Theater, Nachtmuseen und Varietés. In der unfruchtbaren Großstadt Sachsen — so läßt man wohl Leipzig nennen — handele es sich bei sehr beiderlei Schädigung noch immer sonntäglich um mindestens 10 000 Personen, die von dem Verbot der Kirchenheizung betroffen, in ihrer Andacht beeinträchtigt und in ihrer Gesundheit gefährdet würden. Damit aber stimme er vollständig überein, daß man sich mit der Belebung der Gottesdienststätten sowiel als nur irgend möglich beklage, nur dagegen wehren sich die Antragsteller, daß der Betrieb der Kirchenheizung mehr kostere solle, als der dem Vergrößen nachgehende. Viel wichtiger noch als die Belebung der Kirchen sei die der kirchlichen Vereinsräume, Konfirmandenzimmer und Gemeindehalle. Besondere Sorge möge ihm der Konfirmandenunterricht. Was in einem Konfirmandenunterricht verbliebt werden müsse, ließe sich niemals im Leben wieder nachholen. Man bedenke nur, daß der Konfirmandenunterricht eine einmalige, auf etwa 20 Wochen beschränkte Einwirkungsmöglichkeit hat die Kirche auf die heranwachsende Jugend sei. Wenn der Konfirmandenunterricht im kommenden Jahre noch mehr als im vorigen Jahr unterbrochen werden möchte, so würden die Konfirmanden für ihr ganzes Leben einer religiösen Erziehung verlustig geben, auf die man doch auch über die streng kirchlichen Kreise hinaus größten Wert legt. Dem sollte jetzt mit allem Ernst vorgegangen werden, damit man nicht das größte Schauspiel erlebe, daß unserer Konfirmandenjugend die Kirche offenstehen, aber der kirchliche Unterricht verschlossen bleibe. Auch die drohende Lähmung der kirchlichen Arbeit, wie sie in den großen Vereinsräumen und Gemeindehallen gelebt, erwede ernste Bedenken. Alle Mittel und Wege werden versucht, um die Stimmlaute zu erhalten und Wärme zu geben, damit es in dieser schlimmen Zeit durchhalte. Auch kirchliche Arbeit getan, zur Auflösung, Beleuchtung und Stärkung in Kreisen, die ganz gewiß nicht zu den schlechtesten im Volke gehören. Die Staatsregierung, wie die Kommunalbehörden verfügen nicht über einen solchen Überblick an Volksschulen, daß es ihnen gleichgültig sei, ob sie das Vertrauen im kirchlich treuen Teil des Volkes schwächen oder nicht. Dieses Vertrauen sei schon auf eine nicht ganz leichte Probe dadurch gestellt worden, daß man die Glöckchen weggenommen habe, die die doch auf Grund mancher leidlicher Erfahrungen Sorge genug, daß die Verfriedung des unbedingten Lebensbedürfnisses gegenüber mehr oder weniger nobelprägnanten Lebensbedürfnissen zu kurz kommt. Auch er möchte hervorheben, daß in älterer Linie natürlich dafür gesorgt werden müsse, daß man im häuslichen Leben die nötige Aufsicht auf Licht und Wärme gewährt werde. Sehr erfreulich sei in dieser Beziehung die heutige Kundgebung des Kriegssamtes. Nedner wolle nur hoffen, daß die schönen Verbesserungen auch wirklich reiflos erschütten würden. Ab 2 wenn selbst beim besten Willen auch hier tiefgreifende Einschätzungen sich nicht vermeiden lassen würden, so müsse man so tiefgründig vermieden werden, daß die Wirtschaftshäuser und Vergnügungsstätten, wie bisher, bevorzugt erscheinen, daß die Handarbeiter in die bitterste Verlegenheit kommen, was und wie sie ihren Familien nutzlos lohnen können, während Hauseigentümer und ledige Menschen beiderlei Geschlechts in den Wirtschaftshäusern immer noch mancherlei Gutes finden, daß heimkehrende Männer und erwachsene Kinder, die von der Tagesarbeit heimkommen, ein ungemütliches kaltes und dunkles Zimmer finden, während sie in jeder beliebigen Kneipe bis spät in die Nacht hinein Licht und Wärme genug haben könnten. Das würde eine verhängnisvolle Schädigung des Familienlebens bedeuten und müsse verhindert werden, ob die Jugend und verbündet auf die häuslichen und Sozialen wirken. Von dem, was in Tausenden von öffentlichen Lokalen bei einer Polizeikunde bis 1½ Uhr an Licht und Wärme übermäßig verbraucht werde, könnten Tausende von Familien an den langen Winterabenden sich ein behagliches Heim schaffen. Die Lage der sogenannten Heimarbeiter werde bei den neuen Heizungs- und Beleuchtungseinrichtungen schwer und kritisch bleiben. Wenn demgegenüber der Nebenbetrieb Tag bis in die Nacht hinein fast in jeder Straße genügend beleuchtete und geheizte Räume zur Verfügung stehen sollten, so müsse das aufrufernd wirken. Auch die geistigen Handarbeiter fühlen sich durch die geplanten weiteren Einschränkungen unbillig behandelt. Einen hierauf begünstigten besoldeten Aufstieg vertrieb der Dresdner Lehrervertreter. Wie viele seien gezwungen, einen großen Teil ihrer Arbeit an den Abenden bis in die Nacht hinein zu erledigen. Sollten diese alle nun mit solchen gleichgestellt werden, die nichts zu tun haben oder die ihre Abende am Stammtisch verbringen? Weiter seien es ideale Bestrebungen aller Art, denen eine unbillige Beeinträchtigung drohe. Im vorigen Winter habe sich die Leipziger Hochschule in recht verhängnisvoller Weise durchsetzen müssen. Solle dieser Zustand etwa im kommenden Winter wiederkehren, vielleicht in noch verhängnisvoller Weise, während gleichzeitig recht überflüssige und stageweise Bergungsstätten sich mit verhältnismäßig geringen Einschränkungen durchsetzen könnten? Wie Nedner mitgeteilt worden sei, werde die Abhaltung von Konzerten, auch kirchlichen, vornehmlich unterbleiben müssen, während die Aufführungen des Theaters so gut wie gesichert seien; das heißt aber, daß Bach und Beethoven und Brahms würden schwingen müssen, während die leichtesten Operetten mit kleinen Erfolg weiter wirken dürften. Es sei überaus traurig, daß man nicht einsehen wolle, welche zerstörende Wirkung diese einseitige Unterdrückung der Aufführung für unser Volles Aufstieg mit sich bringe. In besonderer Betrachtung der kirchlichen Interessen, wozu ihm seine Mitgliedschaft in diesem Kreise darin in ihrer Linie verpflichtet, wolle er zugleich er-

klären, daß Se. Magnificenz der Dr. Oberhofprediger ihn ermächtigt habe, seine volle Zustimmung zu dem Antrag ausdrücklich zu erklären. In dem vor einiger Zeit bekanntgegebenen Entwurf über die Neuordnung der Zentralheizung auf dem Wiesbadener Kongress heise es sehr klar und glatt: Es dürfen nicht geheilte Kirchen usw., dagegen dürfen Vergnügungsstätten bis zu 16 Grad erwärmt werden. Also wer keine sonntägliche Andacht vertragen wolle, sei zum Erzittern verurteilt, wer aber allabendlich sich an Couplets und ähnlichen leichten Dingen erbaue, dürfe sich einer immens aufreizenden Temperatur erfreuen. In einer großstädtischen Heizverordnung unseres Landes würden die Kirchen neben den Vergnügungsstätten als unwichtig bezeichnet.

Die gemeinsame Anbetung Gottes sei also unwichtig auf der selben Linie, wie etwa die Vorlektionen eines gleichverantwortenden Astrologen oder einer Kreideintellektus schmetternden Sängerin,

und das in einem Lande, in dem das Kirchenwochen nicht selten teils Privatunternehmen ist, sondern Volks- und Landeskirche.

Es wolle gern annehmen, daß da eine Unbedenklichkeit im Aufbruch vorliege. Aber auch dann müsse dagegen Einpruch erhoben werden. Eine solche Wertung der Gottesdienststätte könne nur eine verhängnisvolle Wirkung haben. Eine solche Wertung von obigerlei Seite vor der breitesten Öffentlichkeit müsse zurückgewiesen werden. Es würden darum die Kirche entzweit werden in ihrer Unfehlbarkeit vollends bestärkt.

Nun sage man — und darum stimme er nicht

mangels zu treffen. Soweit der vergangene Winter und das letzte Frühjahr in Frage kommen, brauche ich auf diese Dinge nicht näher einzugehen, da ja die Erste Kammer bekannt ist, was damals von der Regierung zur Rückerung der Kohlennot veranlaßt worden ist. Die Regierung hat schon durch die damals getroffenen Maßnahmen deutlich zu erkennen gegeben, welch grohe Bedeutung sie insbesondere der regelmäßigen und ausreichenden Versorgung der Haushaltungen mit dem notwendigen Heizstoff beigelegt. Sie hat deshalb auch nach Einholung eines beideren Reichskommissars für die Kohlenverteilung immer und immer wieder diesem Reichskommissar gegenüber darauf hingewiesen, daß es unbedingt geboten sei, daß die Hausbrandversorgung im kommenden Winter bestimmte und ausreichende Kohlemengen sicherzustellen. Bei diesen Bemühungen stand die Regierung nicht nur die Unterstützung der Regierungen anderer Bundesstaaten und des Vertreters der Städte, sondern auch die der Preußischen Verwaltung. Genaue der in dem vorliegenden Antrage ausgedrückte Gedanke, daß das häusliche Leben und die geistige und handwerkliche Heimarbeit nicht wieder, wie dies anfangs dieses Winters leider mitunter beobachtet werden mußte, unter dem Kohlemangel zu leiden haben darf, ist von der Regierung bei ihren Bemühungen um die Sicherstellung ausreichender Einstellungen für den Hausbrandbedarf wiederholt mit Nachdruck betont worden. Dieser Gedanke hat denn auch im Verlauf dieses Sommers bei allen maßgebenden Stellen sehr Wurzel geschlagen, und, um eine ausreichende Versorgung des Hausbrandbedarfs in kommenden Winter zu gewährleisten, haben sich die zuständigen zivilen und militärischen Stellen in dem Entschluß zusammengefunden, für den Hausbrandbedarf noch vor Beginn der Heizzeit erhebliche Mengen von Kohle bereitzustellen. Der Reichskommissar hat im Juli dieses Jahres Anordnung gegeben, daß zunächst im August und September bei der Wehr und der Großhandlung den Hausbrand verschärfen zu belassen haben, selbst unter Zurückbehaltung der Ausprache wichtiger industrieller Betriebe. Die Unterkommissare und Vertriebsstellen überwachen die Durchführung der Anordnung.

Der Erfolg dieser Maßnahme tritt bereits in den mit vorliegenden Zahlen über den Verband der böhmischen Steinkohlen- und Braunkohlenwerke im August deutlich zutage. Aus dem ergebnisvollen Steinkohlenbetrieb sind z. B. im August rund 87000 t Hausbrandkohle verkauft worden. Von den eingehenden böhmischen Braunkohlenwerken sind z. B. im August rund 40000 t für den Hausbrand abgezweigt worden. Die in Sachsen und Sachsen-Altenburg gelegenen Betriebsstellen haben in derselben Zeit einen Verband von rund 123000 t für den Hausbrand gehabt. In ergebnisvoller Steinkohle ist hierauf rund 25 v. H. der Gesamtförderung dem Hausbrand zugelassen, bei der böhmischen Braunkohle betrifft sich dieser Anteil auf etwa 20 Proz. Um Ihnen einen gewissen Anhalt für die Bedeutung dieser Zahlen zu geben, welche ich darum bitte, daß man in Friedenszeiten den Anteil der Hausbrandkohle an der Gesamtförderung im ergebnisvollen Steinkohlenbetrieb auf durchschnittlich etwa 20 Proz. veranschlagt. Die Ihnen hier gegebenen Zahlen gewinnen auch sofern noch an Bedeutung, als nach den der Regierung zugänglichen Nachrichten die Förderung infolge des Jungen einer geringen Anzahl gelehrter Bergarbeiter in mehreren größeren ergebnisvollen Steinkohlenwerken in erheblichem Umfang gestiegen ist. Es wurden im August Förderstufen erzielt, die bei einzelnen Werken über der Förderung von 1012 liegen.

Wenn daher die Anlieferungen im Hausbrandkohle auch im September in gleichem Umfang anhalten und wenn, worüber ich allerdings noch keine zuverlässigen Nachrichten habe, die Zufuhren aus den nichtsländischen Revieren einen entsprechenden Umfang angenommen haben, so erscheint eine gewisse Gewalt dafür gegeben, daß zunächst bei Beginn der Heizzeit überall in den Haushaltungen einige, wenn auch natürlich nicht große, Vorräte an Kohle vorhanden sein werden, die dann in den späteren Monaten laufend ergänzt werden sollen. Denn wenn auch zunächst nicht in Ansicht genommen ist, die verstärkte Hausbrandlieferung über Ende September hinaus durchzuführen, so werden natürlich nach dem 1. Oktober die Anlieferungen im Hausbrandkohle weiterhin in jedem möglichen Umfang fortgesetzt werden. Freilich kann nicht verschwiegen werden, daß die verstärkte Anlieferung von Hausbrandkohle die Versorgung der Industrie erheblich beeinträchtigt. Einmal ernstlicher Wogenangriff stände in dem Verstand eingreifen sollte, wird die Regierung wiederum für den Verkehr innerhalb Sachsen die inzwischen in großer Zahl zu 10-t-Einheiten umgebauten Bauträger in Verkehr zu lassen!

Darüber dürfen wir uns freilich nicht hinweglügen lassen, daß mit der Kohle so hausfester Verbrauch werden muß. Nur wenn jeder einzelne Verbraucher es sich zur Pflicht macht seine Wirtschaft auf den vorhandenen Verbrauch an Kohle einzustellen und die Unbequemlichkeiten, welche die Sparwirtschaft mit dem Heizstoff natürlich für ihn im Gefolge haben wird, völlig auf sich zu nehmen, dürfen wir hoffen, auch die Kohlenfrage in einer für die Gesamtheit des Volkes erträglichen Weise zu lösen!

Eine gewisse Bewirrung ist wohl in manchen Bezirken und Gemeinden des Landes deswegen eingetreten, weil man hier und da die von dem Reichskommissar in Ausführung des von ihm in § 3 seiner Bekanntmachung vom 20. Juli 1917 gegebenen Anträge zur Belieferung angewiesenen Kohlemengen für nicht ausreichend ansah. Bei der Beurteilung der Bedeutung dieser vorläufigen Zuweisung darf aber nicht unbedingt gelöst werden, daß eine bestimmte Zeit für die Lieferung angegeben worden ist, daher zunächst auch nicht erkennbar sein konnte, ob diese Mengen reich oder gering bemessen waren. Die Zuweisung dieser bestimmten Mengen hatte wohl auch mehr den Zweck, nach einem reichen Maßstab, der auf Grund der Beobachtungnahme vom 1. September eine durchsichtige Verbesserung erzielen wir, die für den Hausbrand verfügbaren Mengen auf die einzelnen Empfangsbezirke und Empfangsgemeinden schon vor Beginn der endgültigen Regelung festzulegen, daß nicht gewisse Bezirke sehr gut, andere sehr schlecht beliefert würden. Tatsächlich infolge der Anwendung an Werke und Handel, den Haushalt und verhält zu belieben, Ungleichheiten in der Versorgung der Bevölkerung trocken eingetragen sein sollten, werden sie nach dem 1. Oktober durch den Reichskommissar aufgeklärt werden.

Die Verteilung der Hausbrandkohle liegt in den Händen der Kommunalverbände und Gemeinden. Hier hat das Ministerium des Innern durch Richtlinien regelnd eingegriffen, die schon am 26. Juni den Kreishauptmannschaften erlassen worden sind. Danach war im ganzen Lande den Verbrauch im Hausbrandkohle unverzüglich zu rationieren. Die Rationierung ist inzwischen überall durchgeführt oder wenigstens im letzten Stadium der Durchführung begonnen. Auch in diesen Richtlinien hat die Regierung wiederum die Forderung gestellt, daß der Verbrauch des häuslichen Herdes in erster Linie sichergestellt werden muss. Die Versorgung der Haushaltungen hat der Versorgung der übrigen Verbraucher vorzugehen. Daneben haben Kaufhäuser und ähnliche Anstalten, die dauernd, Tag und Nacht, zum Aufenthalt von Menschen dienen, einen Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung. Ebenso muß für Bäckereien, Brotläden und die Betriebe, die der Herstellung, Gerinnung oder Zubereitung bei den Verbrauchern hervorgerufen haben. Es läßt sich auch

wichtiger Lebensmittel dienen, ausreichend gesorgt werden. In den Richtlinien heißt es dann weiter: „Unter diesen Verbrauch wird selbst der Verbrauch der Behörden zeitweilig zurückgestellt werden müssen. Schulen, Kirchen, Bureaus, Kontore, Ladengeschäfte und gewerbliche Betriebe anderer als der oben genannten Art werden durchgehend erst dann auf Bezeichnung ihres dringendsten Kohlenbedarfes rechnen können, wenn der dringendste Verbrauch des ersten Gruppen befriedigt ist. Theater und andere Vergnügungsstätten stehen im allgemeinen innerhalb des Hausbrandbedarfs an letzter Stelle der Versorgungsberechtigten Verbraucher“. An diesem grundlegenden Standpunkt hat die Regierung fest. Sie erkennt damit an, daß z. B. die Schulen und Kirchen Anspruch auf Belieferung mit Kohle haben und nennt sie deshalb in den Richtlinien ausdrücklich unter den Kohlenbedarfsermittlungen. Aber so sehr die Regierung auch die Bedeutung z. B. der Kirche gerade in dieser ersten Zeit zu würdigen weiß, so kann sie andererseits allerdings nicht zulassen, daß die Kirchen in die vorbereitete Reihe der vorzugsweise Haushaltungsverbraucher geholt werden, was ja nach den Ausführungen des Herrn Anttaghellers auch nicht beabsichtigt ist. Um die zu meiste hohen Kirchenräume wirklich zu durchwaten, bedarf es nun dafür Sorge getragen werden, daß insgesamt die vorgetriebene Ersparnis erzielt wird. Sache der Vertrauensleute ist es, den zu erwartenden Anteil sachgemäß und nicht schematisch auf die einzelnen Verbraucher zu verteilen. In diesem Sinne wird der Herr Reichskommissar auf seine Vertrauensleute einwirken, und es ist darauf zu rechnen, daß ihnen binnen kurzer Zeit von den Vertrauensleuten erlöste örtlichen Bestimmungen entsprechende Abänderungen erhaften. Verschiedentlich haben die Verordnungen erheblich abweichen.

Doch bei der Regelung gerade dieser Frage besondere Unzuträglichkeiten entstanden sind, ist sicherlich mit darauf zurückzuführen, daß den Verwaltungsbürokraten, und zwar sowohl den staatlichen wie den städtischen, keine ausreichende Gelegenheit gegeben worden ist, beim Erlass der allgemeinen und örtlichen Ausführungs-Vorschriften beratend mitzuwirken. Die Verwaltungsbürokraten waren hier geradezu von der Mitwirkung ausgeschlossen, da zu regelnden Fragen des Reichskommissars die Kriegsmaterialien und Kriegswirtschaftsstellen vom Bundesrat beraten werden sind. Die Kontrollregierung hatte zwar keinerlei beantragt, den Verwaltungsbürokraten die den Kriegsmaterialien und Kriegswirtschaftsstellen überwiesenen Aufgaben zu übertragen, war aber im Bundesrat mit dieser Anregung allein gebürgt. Die Regierung hofft nun aber, daß die Erfahrungen, die mit der rein sachmännischen Regelung bei der Gasversorgung gemacht werden sind, Anwendung finden werden, bei den bevorstehenden Elektrizitätsversorgung die Verwaltungsbürokraten wieder zur Mitarbeit heranzuziehen. Die Regierung hat diese Forderung mit Nachdruck erhoben. Sie wird, wenn die Wünsche in Erfüllung geht, dann dafür sorgen, daß die Grundlage, die für die Kohlenversorgung innerhalb des Landes eingerichtet hat, auch entsprechende Anwendung bei der Elektrizitätsversorgung und, soweit noch möglich, ebenfalls bei der Gasversorgung finden werden. Die Regierung glaubt dann auch die im vorliegenden Antrage zum Ausdruck kommende Bedürfnis einer Beteiligung des häuslichen und ländlichen Lebens und der geistigen und handwerklichen Heimarbeit durch die Handhabung der zur Ersparnis von Gas und Elektrizität erlossenen Vorschriften ebenso zertreuen zu können, wie die hoffentlich mühelosen Ausführungen über die bei der Kohlenversorgung maßgebenden Grundsätze der Regierung geäußerten.

Auch einverstanden ist die Regierung natürlich damit, daß die Kirchen grundsätzlich bis auf weiteres von der Kohlenbelieferung ausgeschlossen werden. Derartige örtliche Bestimmungen hat sie beauftragt und würde sie nach in Zukunft beauftragen. Die Regierung erwartet von den Kommunalverbänden und Gemeinden, daß auch sie sich der Bedeutung der Kirche ihr unsere durch den Verlust so vieler teurer Angehöriger und die wirtschaftlichen Nöte des Krieges des befreiten Volkstums bewußt seien und daher selbst gern dafür Sorge tragen werden, daß die Abholzung eines regelmäßigen Gottesdienstes auch in der kalten Jahreszeit, soweit irgend möglich, nicht durch Kohlemangel verhindert wird. Wenn es trotzdem im kommenden Winter hier und da einmal an Kohlemangel sollte, um das Gottesdienst ausreichend zu erwarten, so wird dann der Gottesdienst wohl auch ohne Schaden für seine Würdigung einmal abgesetzt werden können. Der Aufenthalt in kleinen Kirchen mag ja heute den großstädtischen Besuchern etwas Ungewohntes sein, sie dürfen aber nicht vergessen, daß in früheren Jahren die Kirchen auch im härtesten Winter nicht gelebt waren und gleichwohl nicht leer standen, weil die Kirchenbesucher diesen Zustand als etwas Selbstverständliches hinnahmen und sich entsprechend für ihren Kirchenbesuch kleideten.

Auch die geistigen Interessen, die sich in dem Wunsch nach Betrieben, Konzerten, Opern- und Schauspielvorführungen verkörpern, sollen nach Möglichkeit vor allzu großer Beeinträchtigung durch Kohlemangel geschützt werden. Tatsächlich werden sich wohl auch die örtlich anständigen Stellen einsetzen. Von den „Richtlinien als Vergnügungsstätten“ verbieten die der Weise der Kunst dienenden Räumlichkeiten in der Kohlenbelieferung regelmäßig den Vorzug. Daran aber kann die Feststellung nichts ändern, daß auch Theater, Brotlags- und Konzertäle in der Reihe der in versorgenden Hausbrandverbraucher allgemein an letzter Stelle stehen müssen. Schließlich kann man auch ein kurzes Theaterstück, ein kurzes Konzert, einen Brottag in einem nur ungünstig oder gar nicht bezahlten Raum abhalten. Der Weise dafür ist im Vorjahrer recht mehrfach geführt worden.

Einer Beteiligung des häuslichen und ländlichen Lebens, der geistigen und handwerklichen Heimarbeit, sowie der idealen Betriebsform aller Art zugunsten des Betriebes in den Wirtschaften und Vergnügungsstätten in sofern schon durch die von der Regierung herausgegebenen Richtlinien bei der Kohlenversorgung vorgebaut, wie Sie aus den Ihnen vorher aus den Richtlinien mitgeteilten maßgebenden allgemeinen Grundsätzen ersehen haben werden.

Allerdings hat sich die Regierung natürlich nicht dazu verleihen können, etwa die Wirtschaftskräfte von dem Kohlenverbrauch auszuschließen, denn trotz dem Verboten von Vollschlägen werden die Wirtschaftskräfte erhalten und zum mindesten mit Kohle für den Außenbetrieb beliefert werden müssen. Nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 11. Dezember v. J. ist im übrigen ja bereits grundsätzlich angeordnet worden, daß die Wirtschaftskräfte um 10 Uhr abends zu schlafen haben. Wenn in den großen Städten des Landes hierzu Aufnahmen bewilligt worden sind, und der Schlaf der Schönwirtschaften teilweise bis auf 12 Uhr hinaudergezogen worden ist, so wird die Regierung zufrieden stellen, wenn es nötig, nicht davor zurückzuschrecken, im kommenden Winter den 10 Uhr-Schlaf für das ganze Land einzuhalten, so zu ordnen, wie dies ja bereits im vergangenen Winter durch Festsetzung derstellenden Generalkommandos geschehen ist. Die Wirtschaftskräfte noch früher zu schlafen, erscheint solange nicht angängig, als Kneipen, Kontore und Ladengeschäfte zum Teil noch bis 8 und 9 Uhr abends geöffnet sind. Erwähnungs darüber, ob aus Gründen des Kohlen- und Brennstoffbedarfes auf die allgemeine Einführung der durchgehenden Geschäftszzeit bei Behörden und in laufmännischen Betrieben hinzugezogen ist, haben schon stattgefunden und schwelen zurzeit auch noch. Ich möchte aber schon heute darauf hinweisen, daß der Regierung gegen eine schematische zwangsläufige Einführung der durchgehenden Arbeitzeit erhebliche Bedenken beigegeben. (Brotkasten Seite richtig!) Es erscheint bei dem Mangel an Arbeitskräften, der sich überall in unserem Geschäfts- und Wirtschaftsleben, aber auch nicht zum wenigsten bei den Behörden geltend macht, der Regierung ausgeschlossen, daß in durchgehenden acht Arbeitsstunden der vorliegende Arbeitsstoff überall sachgemäß aufgearbeitet werden kann. Auch eine Zusammenlegung von Wirtschaften, wie sie bereits von verschiedenen Seiten als Maßnahme zur Erzielung von Brennkraft angestrebt worden ist, erscheint nicht ohne weiteres angängig. Es würden jedenfalls infolge einer solchen Maßnahme erneut zahlreiche Gas- und Schrankwirtschaftsbetriebe für immer lebensunfähig werden. Daraus würde das gelangt an sich schon notleidende Gaswirtschaftsgewerbe aufschwäche betroffen werden.

Außerdem auf die Kohlenversorgung zielt der vorliegende Antrag nun auch noch auf eine ausreichende Versorgung mit Beleuchtung, also insbesondere mit Gas und Elektrizität ab. Es ist da natürlich der Regierung ebenfalls bekannt, daß die von dem neu eingeführten Reichskommissar für Elektrizität und Gas getroffenen allgemeinen Ausführungs-Vorschriften, mehr aber noch die im Anschluß daran von seinen Vertrauensleuten erlassenen örtlichen Bestimmungen, große Beurteilung und zum Teil sogar Unzufriedenheit bei den Verbrauchern hervorgerufen haben. Es läßt sich auch

nicht leugnen, daß die Regelung in den örtlichen Bestimmungen zum Teil in einer den Bedürfnissen nicht entsprechenden Weise erfolgt ist. Der Reichskommissar für Gas und Elektrizität, wie bekannt Prof. Kübler von der Dresden Technischen Hochschule, mit dem ich persönlich vor kurzem hier in seiner Vertrauensleute in den von ihnen erlassenen örtlichen Bestimmungen in mißverstandener Auslegung der gegebenen allgemeinen Ausführungs-Vorschriften Anordnungen getroffen haben, die tatsächlich den Verbrauch in unbillbarer Weise einengen. Der Reichskommissar hat zugejagt, hier Abänderungen herbeizuführen. Er hat allerdings keinen Vorfall darüber gelassen, daß die Gas- und Elektrizitätswerte ihrer Kosten entsprechen, und damit die Abgabe von Gas und elektrischem Strom, erheblich einschränken müssen. Die Einschränkung braucht aber deshalb nicht auf jeden einzelnen Verbraucher proportional verteilt zu werden, sondern es muß dafür Sorge getragen werden, daß insgesamt die vorgetriebene Ersparnis erzielt wird. Sache der Vertrauensleute ist es, den zu erwartenden Anteil sachgemäß und nicht schematisch auf die einzelnen Verbraucher zu verteilen. In diesem Sinne wird der Herr Reichskommissar auf seine Vertrauensleute einwirken, und es ist darauf zu rechnen, daß ihnen binnen kurzer Zeit von den Vertrauensleuten erlöste örtlichen Bestimmungen entsprechende Abänderungen erhaften. Verschiedentlich haben die Verordnungen erheblich abweichen.

Doch bei der Regelung gerade dieser Frage besondere Unzuträglichkeiten entstanden sind, ist sicherlich mit darauf zurückzuführen, daß den Verwaltungsbürokraten, und zwar sowohl den staatlichen wie den städtischen, keine ausreichende Gelegenheit gegeben worden ist, beim Erlass der allgemeinen und örtlichen Ausführungs-Vorschriften beratend mitzuwirken. Die Verwaltungsbürokraten waren hier geradezu von der Mitwirkung ausgeschlossen, da zu regelnden Fragen des Reichskommissars die Kriegsmaterialien und Kriegswirtschaftsstellen vom Bundesrat beraten werden sind. Die Kontrollregierung hatte zwar keine Anregung allein gebürgt. Die Regierung hofft nun aber, daß die Erfahrungen, die mit der rein sachmännischen Regelung bei der Gasversorgung gemacht werden sind, Anwendung finden werden, bei den bevorstehenden Elektrizitätsversorgung die Verwaltungsbürokraten wieder zur Mitarbeit heranzuziehen. Die Regierung hat diese Forderung mit Nachdruck erhoben. Sie wird, wenn die Wünsche in Erfüllung geht, dann dafür sorgen, daß die Grundlage, die für die Kohlenversorgung innerhalb des Landes eingerichtet hat, auch entsprechende Anwendung bei der Elektrizitätsversorgung und, soweit noch möglich, ebenfalls bei der Gasversorgung finden werden. Die Regierung glaubt dann auch die im vorliegenden Antrage zum Ausdruck kommende Bedürfnis einer Beteiligung des häuslichen und ländlichen Lebens und der geistigen und handwerklichen Heimarbeit durch die Handhabung der zur Ersparnis von Gas und Elektrizität erlossenen Vorschriften ebenso zertreuen zu können, wie die hoffentlich mühelosen Ausführungen über die bei der Kohlenversorgung maßgebenden Grundsätze der Regierung geäußerten.

Wenn im einzelnen nicht immer und alleroft nach den Richtlinien der Regierung verfahren werden sollte, so wird die Regierung den etwa erhobenen Beschwerden nahe gehen. Ein gewisser Spielraum muss natürlich den mit der Unterverteilung beauftragten Kommunalverbänden und Gemeinden bei der Anwendung dieser Grundsätze zugestanden werden. Es wird sich daher empfehlen, daß alle diejenigen Verbraucher, die von den örtlich anständigen Stellen benachrichtigt zu werden glauben, sich zunächst mit den örtlichen Stellen auszutauschen. Rander Betriebe wird sich auf diese Weise der Boden entzogen werden können.

Wenn aber irgendwo infolge zu geringer Kohleneingänge oder infolge der zu Einschränkung des Gas- und Elektrizitätsverbrauchs getroffenen Maßnahmen die in dem vorliegenden Antrage mit Recht in den Vordergrund gestellten schwedelstarken Lebensinteressen erheblich geschädigt werden, so wird die Regierung, wenn sie nicht aus eigener Kraft zu helfen vermag, selbstverständlich und gern bei den maßgebenden Reichsstellen nachdrücklich darauf hinweisen, daß durch Verbesserung der Kohlenzuführung für den Hausbrand und an die Gas- und Elektrizitätswerte den erhobenen Beschwerden abgeholfen wird. (Bravo!)

(Fortsetzung folgt in der nächsten Beilage.)

### Beim Landtag eingegangene Drucksachen:

Von den neu beim Landtag eingegangenen Drucksachen ist zu erwähnen:

Nr. 478. Antrag der Abg. Günther, Koch (sort. schr. Bp.) u. Gen.:

Die Kammer wolle beschließen:

die Königl. Staatsregierung zu eruchen, I. 1. Von der Einführung Schlosser Bogen in Sachsen Abstand zu nehmen. 2. beim Bundesrat zu beantragen, daß Aufschlußverbot der Bundesstaaten und Kommunalverbände nicht mehr erlassen werden. 3. Zur weiteren Sicherung der Volksnahrung nicht nur strenge Vorschriften gegen Verfälschung von Brotaufzehrten (Weizen, Roggen, Gerste, Hefe), Dillenfrüchten und Kartoffeln bekanntzugeben werden, sondern auch tatsächlich durchzuführen. 4. Alle Maßnahmen so zu treffen, daß eine sachgemäße Feldbestellung auch im vollen Umfang geleistet wird, in allen Fällen, wo die Feldbestellung vernachlässigt oder zum Teil oder ganz unterlassen wird, sie durch die kostspielige Ernte auf Kosten des Verbrauchs ohne Verzug durchzuführen zu lassen. 5. Auf Fälle gelegtem landwirtschaftlichen Betrieb mindestens in seinem früheren Umfang den Vertrieb zu Erzeugung von Brotaufzehrten und sonstigen Lebensmitteln ungeläufig wieder aufzunehmen zu lassen. 6. Das Anlaufen von landwirtschaftlichen Betrieb zu jener Zwecke der Stilllegung oder Auflösung zu unterlassen. 7. Mit allem Nachdruck der Befordertwertung zu unterlassen. 8. Mit allem Nachdruck der Befordertwertung zu unterlassen. 9. Mit allem Nachdruck der Befordertwertung zu unterlassen. 10. Mit allem Nachdruck der Befordertwertung zu unterlassen. 11. Die Erste Kammer zum Beitritt zu diesen Beschlüssen einzuladen.

Nr. 481. Antrag der Abg. Hettner, Kleinheimpel (n.) und Gen.:

Die Kammer wolle beschließen:

die Königl. Staatsregierung zu eruchen, eisbald einen Gesetzentwurf einzubringen, in dem die Pensionsgeleise dahin abgeändert werden, daß die Jahre, während deren der gegenwärtige Krieg dauert, den sächsischen Staatsbeamten bei der Berechnung des gesetzlichen Ruhegehalts doppelt angerechnet werden,

die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschuß einzuladen.